



Reglement LEV Lizenzen

Dieses Reglement wird nach den LEV-Statuten Punkt 3.a erlassen.

1. Vorläufiger Verzicht auf Lizenzen-Vergabe

Nach den Statuten ist der LEV allein berechtigt, nationale Lizenzen auszustellen.

Auf dieses Recht greift der LEV aber erst nach der angestrebten Aufnahme in das LOC (Liechtenstein Olympic Committee) sowie nach der angestrebten provisorischen Aufnahme in den ISU (International Skating Union) an.

2. Angestrebter Vertrag mit dem SEV für eine Co-Lizenzierung

Nach der geplanten Aufnahme im Mai 2015 des LEV in das LOC und der baldmöglichst erfolgten provisorischen Aufnahme des LEV in den ISU strebt der LEV einen Vertrag mit dem SEV an, in dem die Liechtensteiner Eisläufer eine Co-Lizenzierung wie die SEV-Läufer erhalten. Somit wäre eine LEV-Lizenz gleichwertig mit einer SEV-Lizenz, und die Liechtensteiner Läufer könnten bei der Schweizer Meisterschaft mitkonkurrieren.

Der LEV würde in der Folge das gesamte Reglement des SEV als eigenes Reglement anerkennen.

Dieses Reglement wurde durch den LEV-Vorstand am 28.10.2014 beschlossen

Reglement LEV-Wettkämpfe

Der LEV führt einzig eine jährliche Landesmeisterschaft durch. Die dazu gültigen Bestimmungen finden sich im Reglement Liechtensteiner Landesmeisterschaften Eislauft.

Dieses Reglement wurde durch den LEV-Vorstand am 28.10.2014 beschlossen.